

Inklusion ist das Ziel – wie gelingt die Umsetzung?

## INKLUSIVE BILDUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

gute gesellschaft –  
soziale demokratie  
#2017 plus

Baden-Württemberg hat sich auf den Weg gemacht, das Bildungssystem inklusiv zu gestalten. Damit reagiert die Landesregierung auf die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland in Kraft ist. Aber wie lässt sich der Stand der Umsetzung bewerten, wie schätzen Politiker\_innen, Eltern und Lehrer\_innen die Maßnahmen ein, die Baden-Württemberg bislang initiiert hat – und was sind die nächsten Schritte? Am 13. November 2015 lud die Friedrich-Ebert-Stiftung nach Mannheim ein, um diese Fragen zu diskutieren



Videozusammenfassung der Veranstaltung

## ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES

Der 21. Juli 2015 markiert eine Wende in der baden-württembergischen Schulgeschichte: Mit der Änderung des Schulgesetzes ist inklusive Bildung nunmehr Teil der Schulgesetzgebung. Die bislang bestehende und unter bestimmten Umständen anwendbare Sonderschulpflicht wurde abgeschafft und zieldifferenzierter Unterricht in der Sekundarstufe I ermöglicht.



Mehr zur Schulgesetzänderung und den Voraussetzungen inklusiver Bildung im Länderheft „Inklusive Bildung in Baden-Württemberg“

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Gestaltung eines inklusiven Schulsystems sind getroffen. In den nächsten Jahren muss es nun um die praktische Einführung inklusiver Bildung an den Schulen gehen. Denn allein durch die Schaffung gesetzlicher Rahmenvorgaben kann Inklusion nicht gelingen. „Wie kommen wir vom Wollen zum Können?“, ist, so der baden-württembergische Kultusminister Andreas Stoch, die entscheidende Frage, die es für die Umsetzung inklusiver Bildung in Baden-Württemberg zu beantworten gilt.

## GUTE BEISPIELE ALS WEGWEISER

Baden-Württemberg steht bei der schulischen Inklusion noch am Anfang. Dennoch gibt es gute Beispiele inklusiver Bildung im Land, die zeigen, was Gelingensbedingungen und Erfolgs-

faktoren für inklusive Schulen sind. So etwa die Waldorfschule Emmendingen: Die in Baden-Württemberg einzige anerkannte integrative Schule arbeitet schon seit zwanzig Jahren inklusiv. Der Unterricht wird im Team aus Klassenlehrer\_in und Heilpädagog\_in oder Sonderpädagog\_in zieldifferenziert und anhand von individuellen Förderplänen erteilt.



Inklusion im Kindergarten:  
Reha Südwest Regenbogen gGmbH

Inklusion in der Schule:  
Waldorfschule Emmendingen,  
Mörike Gemeinschaftsschule

Aber auch staatliche Schulen haben sich in Baden-Württemberg der Aufgabe gestellt, inklusiv zu unterrichten. Die Mörike Gemeinschaftsschule in Backnang legt besonderen Wert auf ein inklusives Angebot im Ganztage, der rhythmisiert aufgebaut ist. So wird individuelle Förderung und das Eingehen auf die Bedürfnisse der Schüler\_innen erleichtert.

Die baden-württembergischen Schulen, die aufgrund der neuen Schulgesetzgebung aufgefordert sind, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln, können sich an diesen guten Beispielen orientieren. Um zu sehen, dass Inklusion gelingt, lohnt sich zudem ein Blick über die Ländergrenzen hinweg – etwa in andere Bundesländer, die sich schon frühzeitig entschlossen haben, ein inklusives Bildungssystem zu gestalten, oder nach Südtirol. Seit den siebziger Jahren unterrichten italienische Schulen alle Kinder gemeinsam und Südtirol gilt als Pionier bei der inklusiven Bildung. „Um Inklusion umsetzen zu können, müssen wir das herkömmliche Bild von Schule manchmal radikal verlassen“, erklärt Dr. Josef Watschinger, Schuldirektor im Schulsprengel Welsberg.



Dr. Josef Watschinger über die Strukturreform  
des italienischen Schulsystems und  
Gelingensbedingungen inklusiver Schule

## INKLUSION IST EINE HALTUNG

Baden-Württemberg hat sich zum Ausbau eines inklusiven Schulsystems bekannt. Dennoch herrscht vielfach Verunsicherung darüber, was überhaupt unter dem Begriff zu verstehen ist. Was bedeutet inklusive Bildung für das eigene Kind – mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf? Welche Herausforderungen kommen auf die Lehrer\_innen zu?



„Wege finden“

So ist die Einführung der inklusiven Schule – wie jede Schulreform – von Befürchtungen und Vorbehalten von Lehrer\_innen, Eltern und Politiker\_innen begleitet. Durch eine klare Definition des Begriffes Inklusion lassen sich diese Ängste nehmen. „Inklusion heißt nicht, Integration noch besser machen. Inklusion betrifft alle Kinder und Jugendlichen, alle Menschen, die gesamte Gesellschaft“, erläutert Dr. Josef Watschinger. Mit inklusiver Bildung wird nichts anderes als Gleichberechtigung eingefordert. Allen Menschen sollen die gleichen Bildungschancen offen stehen, sie sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Potenziale unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht oder sozialen und ökonomischen Voraussetzungen entwickeln zu können. Voraussetzung für den Aufbau eines leistungsstarken und chancengleichen, eines inklusiven Bildungssystems ist es, die Unterschiedlichkeit der Menschen, die verschiedene Begabungen mit sich bringen, als Chance wahrzunehmen. Inklusion bedeutet, jeden Menschen als wertvoll zu begreifen.



Dr. Josef Watschinger über die Bedeutung  
inklusive Bildung für individuelle Lebensgeschichten

Über diese Haltung sollte leicht ein gesellschaftlicher Konsens zu erreichen sein. Sie ist jedoch noch lange nicht selbstverständlich. Das zeigen nicht zuletzt die zunehmenden Ausschreitungen gegenüber Geflüchteten. Deshalb ist Inklusion eine gesellschaftliche Aufgabe, die jeden angeht, und für deren Umsetzung es sich einzustehen lohnt.

## INDIVIDUELLE FÖRDERUNG ALS SCHLÜSSEL

Kinder und Jugendliche können nur dann ihre Potenziale ausschöpfen, wenn diese in der Schule erkannt und gefördert werden. Deshalb gehen inklusive Bildung und individuelle Förderung Hand in Hand – eines ist ohne das andere nicht möglich. „Individuelle Förderung ist die Voraussetzung für das Vermeiden und den rechtzeitigen Abbau von Benachteiligungen und Barrieren“, so Prof. Dr. Christian Fischer, Westfälische Wilhelms-Universität Münster.



Prof. Dr. Christian Fischer über den Zusammenhang  
zwischen individueller Förderung und inklusiver Bildung

Erst mit der Schulgesetzänderung von Juli 2015 ist zieldifferentes und damit individualisiertes Lernen an Baden-Württem-

bergs Schulen ermöglicht worden. Damit müssen sich die Schulen – aber auch die Eltern – von der Vorstellung lösen, dass in einer Klasse alle Schüler\_innen im gleichen Tempo die gleichen Lernergebnisse erreichen. Vielmehr muss es darum gehen, dass Lernangebot so zu individualisieren, dass innerhalb einer Lerngruppe anhand eines gleichen Lerngegenstands unterschiedliche Lernziele angestrebt werden können. Die didaktischen Konzepte dazu gibt es, und sie sind vielfach erprobt. In Baden-Württemberg können sie jedoch erst jetzt systematisch Eingang in die Schulpraxis finden. Deshalb kommt der Lehreraus- und -weiterbildung für die Bereiche Heterogenität, Individuelle Förderung und Inklusion besondere Bedeutung zu.



Christian Fischer u.a.: Individuelle Förderung  
als schulische Herausforderung

## FÖRDERUNG MIT MULTIPROFESSIONELLEN TEAMS

Inklusion setzt voraus, dass die Schule auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Schüler\_innen eingehen kann. Verschiedene Professionen sollten an der Schule versammelt sein und in multiprofessionellen Teams, bestehend etwa aus allgemeiner Lehrkraft und Sonderpädagog\_in, zusammenarbeiten. So können sich die Kompetenzen der verschiedenen Professionen gegenseitig ergänzen. „Ganz wichtig für die erfolgreiche Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams ist die Haltung und die Grundeinstellung. Inklusion vor Ort funktioniert dann sehr gut, wenn alle Lehrkräfte – ob sie nun Sonderpädagog\_innen oder Lehrer\_innen der allgemeinen Schule sind – verstehen, dass sie alle gemeinsam für alle Schüler\_innen verantwortlich sind“, berichtet Kirsten Ehrhardt, Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.

In Baden-Württemberg sind die Sonderpädagog\_innen im Regelfall nicht an der allgemeinen Schule beschäftigt, sondern werden von den Sonderschulen abgeordnet. Die Schulgesetzgebung sieht, anders als in anderen Bundesländern, keine Auflösung der Sonderschulen und damit eine Versetzung der Sonderpädagog\_innen an die allgemeine Schule vor. Eine flächendeckende Versorgung der Regelschulen mit sonderpädagogischer Expertise sei, so Kultusminister Andreas Stoch, derzeit nicht möglich, da nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung stünden. Die Deputate für Sonderpädagog\_innen sollen stufenweise ausgebaut werden.

In der Regel bedeutet das, dass ein Sonderpädagoge, eine Sonderpädagogin für mehrere Schulen zuständig ist. Diese Regelung schränkt die Möglichkeiten zum Austausch mit der allgemeinen Lehrkraft und zu einer echten Teamarbeit im Sinne der inklusiven Bildung, etwa mit gemeinsamer Unterrichtsvorbereitung oder der Verantwortungsübernahme des gesamten Teams für alle Schüler\_innen, ein. „Die Lehrer\_innen sind immer noch in sehr hohem Maße Einzelkämpfer\_innen. Es gibt wenig Zeit und Gelegenheit, sich über einzelne Schüler\_innen auszutauschen“, so Doro Moritz, GEW Landesvorsitzende Baden-Württemberg. Dass es anders geht, zeigt das Beispiel Bremen: Hier wurden an allen Schulen Zentren für unterstützende Pädagogik eingerichtet, die die Aufga-

ben der Förderschulen übernehmen – und die in die Struktur der allgemeinen Schule integriert sind.



So wird inklusive Bildung in den Bundesländern umgesetzt

Das Arbeiten in multiprofessionellen Teams geht über die Zusammenarbeit von allgemeiner Lehrkraft und Sonderpädagog\_innen hinaus. Sozialarbeiter\_innen, Erzieher\_innen, Inklusionsbegleiter\_innen, Psycholog\_innen, Logopäd\_innen und etliche andere Professionen können zum multiprofessionellen Team gehören. Inklusiv arbeitende Schulen brauchen Handlungsspielraum, um das Team so zusammenstellen zu können, dass die Bedürfnisse der Schüler\_innenschaft getroffen werden. Auch hier kann das Beispiel Südtirol Wegweiser sein: Dr. Josef Watschinger schildert, dass seine Schule eine Schauspieler\_in eingestellt habe, deren theaterpädagogische Arbeit sich sehr positiv auswirke. Ebenso sei ein Tischler, der besonderen Zugang zu den praktisch Begabten Schüler\_innen finde und in Projektarbeit mathematische Inhalte vermittele, Teil des Kollegiums.

## AUF VORHANDENEN STRUKTUREN AUFBAUEN

Bei der Ausgestaltung eines inklusiven Bildungssystems muss Baden-Württemberg nicht bei null anfangen: Es kann auf die jahrelange Erfahrung des gemeinsamen Unterrichts zurückgegriffen werden. Entscheidend ist aber das Verständnis, dass Inklusion mehr bedeutet als Integration. Eine Umetikettierung integrativer Strukturen ist nicht zielführend, ebensowenig die Auflösung bewährter Modelle. Vielmehr sollte ihre Weiterentwicklung im Vordergrund stehen. Die Arbeit dieser qualitativen Schulentwicklung kann nicht von den Schulen allein vorgenommen werden. Hier bedarf es der Einrichtung von Unterstützungssystemen, etwa durch den Aufbau von regionalen Bildungslandschaften und Netzwerken für Kooperation und Austausch.

Mit der neuen Schulgesetzgebung wurden die Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Mit diesem neuen Namen geht nicht unbedingt ein verändertes Professionsverständnis einher. Wie Sonderschulen ihre Aufgabe als Berater und Vermittler zwischen den Akteuren ausfüllen können, zeigt die Mannheimer Hans-Zulliger-Schule, eine Schule für Schüler\_innen, die dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung zugeordnet werden. Die Schule arbeitet mit einem Netzwerk von 69 Schulen zusammen, bietet Beratung für Eltern und vermittelt zwischen den Akteuren – Eltern, Lehrkräften der allgemeinen Schule und Verwaltung.



Hans-Zulliger-Schule

## INKLUSION IST AUFGABE ALLER SCHULEN

Keine Schulart darf aus der Verantwortung entlassen werden, an der Gestaltung eines inklusiven Schulsystems mitzuwirken. Das muss gleichfalls für die Gymnasien gelten, gerade in Baden-Württemberg, wo die Widerstände gegen inklusive Bildung und

zieldifferentes Lernen am Gymnasium besonders groß sind. Um es noch einmal deutlich zu machen: Bei der inklusiven Bildung geht es darum, alle Schüler\_innen so zu fördern, dass sie ihre Potenziale erreichen können. Leistungsstarke Schulen und Inklusion sind also alles andere als ein Gegensatz. Die Erfolge inklusiv arbeitender Schulen sollten neben der menschenrechtlichen Verpflichtung für die Gymnasien Argument genug sein, sich des Themas Inklusion anzunehmen.

Und dennoch: Eine Debatte über Inklusion in der Schule lässt sich nicht führen, ohne auf die Schulstrukturfrage einzugehen. Widersprüchlichkeiten sind, darauf weist Prof. Christian Fischer hin, vorprogrammiert: „Wenn zum Beispiel ein Kind mit einer Gymnasialempfehlung die vorgegebene Leistung nicht erreicht, dann muss es eine Klasse wiederholen, auf Kinder mit Förderbedarf trifft dies nicht zu. Es muss also die Frage geklärt werden, inwieweit sich inklusive Bildung mit der Gliederbarkeit des Schulsystems vereinbaren lässt.“



Doro Moritz über Inklusion und Schulstruktur

## INKLUSION LERNEN

Lehrer\_innen äußern vor allem deshalb Vorbehalte gegenüber inklusiver Bildung, weil sie sich nicht genügend vorbereitet fühlen. Für den Erfolg von Inklusion in der Schule ist es somit entscheidend, dass sich alle Lehrkräfte in der Lehrerbildung mit Inklusion befassen. Neben der Änderung des Schulgesetzes wurde in Baden-Württemberg eine Reform der Lehrerbildung beschlossen, die zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft getreten ist. Zu den Eckpunkten der Reform gehört, dass nunmehr Module zu Grundfragen der Inklusion in allen Lehramtsstudiengängen etabliert werden müssen. In die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind die Themen „Inklusion, Diagnostik, Individualisierung/Differenzierung, Kooperations- und Beratungskompetenz, Systemwissen“ aufgenommen worden.

Das Berufsbild der Sonderpädagogik muss sich ebenfalls wandeln. Nicht nur müssen die Sonderpädagog\_innen in die Lage versetzt werden, fachunterrichtliche Kompetenz innerhalb der Regelklasse zu vermitteln. Es ist darüber hinaus zu überlegen, ob die hohe Differenzierung des Lehramts für Sonderpädagogik zugunsten einer allgemeineren Ausbildung, wie es sie etwa in Südtirol gibt, aufzugeben ist.



Prof. Dr. Christian Fischer über Ausbildung  
zum Lehramt für Sonderpädagogik

## DER WEG IST DAS ZIEL

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für inklusive Bildung sind in Baden-Württemberg durch die neue Schulgesetzgebung verbessert worden. Sie sind aber noch längst nicht so weitreichend wie etwa in Südtirol oder auch in anderen Bundesländern. Dr. Stefan Fulst-Blei, bildungspolitischer Sprecher der SPD Baden-

Württemberg und parlamentarischer Geschäftsführer, gibt einen Ausblick aus bildungspolitischer Perspektive: „Wir sind auf dem richtigen Weg. Aber wir sind uns bewusst, dass wir in einigen Jahren werden innehalten müssen, um Neujustierungen vorzunehmen.“

Inklusion ist nicht über Nacht zu erreichen, sondern bedarf eines langen Atems. Und: Inklusion beginnt in den Köpfen. Eltern von Kindern mit Förderbedarf müssen sich darauf verlassen können, dass sie in der allgemeinen Schule Unterstützung und nicht Ablehnung erfahren. Hier ist auch die Politik gefragt: Ein starkes Bekenntnis zur Inklusion an allen Schularten, klare Zielsetzungen für die Durchsetzung inklusiver Bildung, die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und die Vermittlung der Botschaft, dass inklusive Bildung zu einem leistungsstärkeren und chancengleichen, zu einem besseren Bildungssystem führt, liegen in der politischen Verantwortung.



Kirsten Ehrhart über ihre Erfahrungen als Mutter eines Kindes mit Down-Syndrom

## DIE AUTORIN DIESER PUBLIKATION

Valerie Lange studierte Soziologie, Politologie, Sozialpsychologie und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hannover und ist diplomierte Sozialwissenschaftlerin. Sie arbeitet als freiberufliche Lektorin für Sach- und Fachbücher. Seit 2007 ist sie u.a. für das Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung tätig.

## WEITERE INFOS ZUM THEMA INKLUSION

Unsere Publikationen können Sie per e-mail nachbestellen bei:  
[marion.stichler@fes.de](mailto:marion.stichler@fes.de)

Digitale Versionen aller Publikationen:  
<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/index.php>

## IMPRESSUM

ISBN: 978-3-95861-393-5  
Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2016  
Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin  
Abt. Studienförderung  
Redaktion: Marion Stichler, Vinzenz Huzel  
Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin  
Foto: Eberhard Priebe

*Wir danken Silke Engesser, Ulrike Fessler, Klaus Käppeler, Sabine Leber-Hoischen und Jutta Sahner für die Anregungen und Impulse.*

Was macht eine Gute Gesellschaft aus? Wir verstehen darunter soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, eine innovative und erfolgreiche Wirtschaft und eine Demokratie, an der die Bürgerinnen und Bürger aktiv mitwirken. Diese Gesellschaft wird getragen von den Grundwerten der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Wir brauchen neue Ideen und Konzepte, um die Gute Gesellschaft nicht zur Utopie werden zu lassen. Deswegen entwickelt die Friedrich-Ebert-Stiftung konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik der kommenden Jahre. Folgende Themenbereiche stehen dabei im Mittelpunkt:

- Debatte um Grundwerte: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität;
- Demokratie und demokratische Teilhabe;
- Neues Wachstum und gestaltende Wirtschafts- und Finanzpolitik;
- Gute Arbeit und sozialer Fortschritt.

Eine Gute Gesellschaft entsteht nicht von selbst, sie muss kontinuierlich unter Mitwirkung von uns allen gestaltet werden. Für dieses Projekt nutzt die Friedrich-Ebert-Stiftung ihr weltweites Netzwerk, um die deutsche, europäische und internationale Perspektive miteinander zu verbinden. In zahlreichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen in den Jahren 2015 bis 2017 wird sich die Stiftung dem Thema kontinuierlich widmen, um die Gute Gesellschaft zukunftsfähig zu machen.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie hier:  
[www.fes-2017plus.de](http://www.fes-2017plus.de)

gute gesellschaft –  
soziale demokratie  
# 2017 plus